

VEREINBARUNG

Zwischen: **Freunde des Eurofolkfestivals Ingelheim e.V.**

Vertreten durch:

Name, Vorname:

Anschrift:.....

Email:.....

Telefon:.....

Nachfolgend „**Veranstalter**“ genannt

Und

Name:.....

Vorname:.....

Anschrift:.....

Email:.....

Telefon:.....

Nachfolgend „**Betreiber**“ genannt, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Betreiber unterhält während des Eurofolkfestivals einen

Name des Standes:.....

Innerhalb des **Gewerbes** (zutreffendes bitte ankreuzen)

Essensstand

Handelsstand

Dienstleistungsstand

Kunsthandwerkerstand (mit ausschließlich vom Betreiber gefertigten Gegenständen)

2. Verkaufsgegenstände entsprechen dem oben genannten Gewerbe.

Grundsätzlich hat ausschließlich der Veranstalter das Recht Getränke zu verkaufen.

Ausnahmen hiervon sind nur nach Absprache möglich und müssen schriftlich festgehalten werden.

3. Neben dem Betreiber sind während des Festivals Personen als **Mitarbeiter des Standes** beschäftigt. Es werden _____ Eintrittsbändchen benötigt.

4. Der **Betreiber** unterliegt der **Umsatzsteuerpflicht** (zutreffendes bitte ankreuzen):

Nein

Ja, von%

5. Dem Betreiber des Standes wird unter Berücksichtigung der organisatorischen Erfordernisse ein geeigneter **Standplatz** durch einen Mitarbeiter des Veranstalters zugewiesen.

6. Der **Standaufbau** ist spätestens

am: 16.06.2017

um: 12:00 (MEZ) abgeschlossen.

Sofern der Betreiber einen Essenstand unterhält, gewährleistet er die ordnungsmäßige Versorgung der Festivalbesucher an den Festivaltagen 16. bis 18. Juni 2017. Dem Betreiber sind die üblichen Besucherzahlen des Festivals bekannt. Die Befahrung des Festivalgeländes ist ausschließlich vor Beginn des Festivals gewünscht und im Konzertbereich nur in konzertfreien Zeiten vormittags erlaubt.

7. Der Betreiber hat seinen Stand spätestens

am: 19.06.2017

um: 16:00 **abgebaut** zu haben und den ihm zugewiesenen Platz sauber an den Veranstalter zu übergeben.

8. Stände, die eine **Mülltonne** benötigen, können entweder selbst eine Tonne oder ein anderes Müllauffangbehältnis mitbringen und aufstellen oder vom Veranstalter gegen ein Pfand von EUR 100,- eine Tonne ausleihen. Betreiber von Essenständen müssen eine Mülltonne aufstellen (eigene oder vom Veranstalter geliehene). Sie ist vom Betreiber mindestens einmal täglich in die dafür vorgesehenen Müllcontainer zu entleeren.

9. Der Betreiber von Essenständen hat für die Erfüllung eventueller ordnungspolizeilicher und lebensmittelrechtlicher **Voraussetzungen** selbst Sorge zu tragen.

10. Die **hygienerechtlichen Standards** auf Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen hat sich der Betreiber zur Kenntnis zu bringen. Die Einhaltung der Punkte ist zwingend erforderlich. Bei Verstößen erfolgt ein Verweis vom Gelände. Die Standgebühr ist trotzdem zu entrichten.

Es kann eine **Standabnahme** durch den Veranstalter erfolgen, diese wird zeitig angekündigt.

Verwendete Wasserschläuche zur **Trinkwasserzufuhr** müssen mit der entsprechenden Kennzeichnung (Messer und Gabel) versehen sein.

11. Bei Verwendung von **Gasgeräten** sind die entsprechenden Vorschriften einzuhalten bzw. zu beachten und werden als Bestandteil des Vertrages vorausgesetzt.

12. Der Betreiber des Essenstandes verpflichtet sich, bei der Ausgabe von Speisen darauf zu achten, dass die gesetzlichen und allgemein üblichen **Umweltstandards** eingehalten werden. Die Ausgabe von Mehrweggeschirr wird empfohlen. Jeder Betreiber eines Essenstandes stellt Sitz und/ oder Ablagemöglichkeiten für Speisen an seinem Stand zur Verfügung. Mindestens eine komplette **Biertischgarnitur** oder eine entsprechende Anzahl an **Stehischen**. Der Platzbedarf hierfür wird nicht in der Standmiete einberechnet aber vom Veranstalter zugewiesen.

13. Der Betreiber des Essenstandes verpflichtet sich für die Ausgabe seiner Speisen allgemein übliche **Preise** zu erheben.

14. Die **Platzmiete** zu Gunsten der Freunde des Eurofolkfestivals Ingelheim e.V. ermittelt sich basierend auf dem Gewerbe und der Standgröße entsprechend der Preisliste im Anhang. Die Anzahl der Dauereintrittsbändchen ist abhängig von der Platzmiete . Die Platzmiete enthält Kosten für Wasser, Strom und Müllentsorgung. Die Platzmiete abzüglich des Gegenwertes für die erhaltenen Dauereintrittsbändchen enthält 19% Umsatzsteuer. Der Gegenwert der Dauereintrittsbändchen enthält 7% Umsatzsteuer. Bei einem Standplatzpreis zwischen EUR 60,-- und EUR 120,-- ist ein Dauereintrittsbändchen enthalten. Ab EUR 120,-- erhält der Standbetreiber zwei Dauereintrittsbändchen. Sollten für zusätzliche Mitarbeiter Eintrittsbändchen benötigt

werden, sind diese beim Veranstalter für EUR zu erwerben.

Der Stand des Betreibers hatm an der Front und istm tief.

Es wird an Strom benötigt.

Wird ein Wasseranschluss benötigt?

- ja
- nein

Basierend auf diesen Angaben und den Preisen im Anhang ermittelt der Betreiber eine Platzmiete von

EUR

Die Angaben des Betreibers werden gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Veranstalters überprüft.

Die Platzmiete kann vor dem Festival auf das folgende Konto überwiesen werden,

Kontoinhaber: Freunde des Eurofolkfestivals Ingelheim e.V.
IBAN: DE68 5519 0000 0331 8640 17

oder am

zwischen und an der Hauptkasse entrichtet werden.

15. Die Kosten der **Elektroinstallation** sowie der Stromverbrauch sind mit der Platzmiete abgegolten.

Die benutzten elektrischen Betriebsgeräte und Leitungen müssen entsprechend der VDE und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. An einem Stromanschluss dürfen sich mehrere Nutzer anschließen. Für die Sicherheit der technischen Ausrüstung und der maximalen Last sind die Nutzer verantwortlich.

Für Anschlussmöglichkeiten an den vom Veranstalter bereitgestellten Wasser- und Stromabnahmestellen, hat der Betreiber (eigene Schlauchverbindungen, Strombaustellenverteiler, etc.) selbst Sorge zu tragen.

16. Das Abspielen von Informationen und **Musik** aus Stereoanlage, Verstärkern bzw. Beschallungsanlagen ist während der Dauer der Konzertveranstaltungen und ab 24h00 nicht gestattet.

17. Hat der Betreiber die **Nichterfüllung** der Vereinbarung zu vertreten, gilt eine Vertragsstrafe in Höhe der unter Ziffer 14 genannten Platzmiete als vereinbart. Darüber hinaus ist dem Veranstalter der durch die Nichterfüllung des Vertrages entstandene Schaden zu ersetzen.

18. Alle **Nebenabreden**, Änderungen und Nachträge der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

19. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Partnern der Vereinbarung ist Bingen am Rhein.

Ingelheim, den

.....
i.A.
für Freunde des Eurofolkfestivals e.V.

....., den

..... (Betreiber)

Die Preisliste und Anschreiben zum Festival für die Standbetreiber im Anhang sind Bestandteil der Vereinbarung.

Anhang

Preisliste

Platzmiete :

Die Berechnung der Platzmiete erfolgt pro laufenden Frontmeter bis zu einer Tiefe von 3,00 Metern. Jeder angefangene Meter mehr Tiefe wird wie ein Frontmeter berechnet. Dabei werden überstehende Teile des Stands mit gerechnet. Ein Fahrzeug hinter dem Stand gilt als ein zusätzlicher Meter an Tiefe. Fahrzeuge, die nicht hinter dem Stand stehen sondern z.B. gegenüber werden ebenfalls als zusätzliche Meter an Tiefe berechnet.

Preise:

Essensstände pro laufendem Frontmeter	EUR 70,--
Handelsstände pro laufendem Frontmeter	EUR 25,--
Kunsthändlerstände pro laufenden Frontmeter	Preis auf Anfrage

Die Betreiber von Solidaritäts- und gemeinnützigen Initiativen zahlen keine Standmiete. Diese Standbetreiber müssen ihren Status belegen.

Das Festival findet wie immer an der Burgkirche in Ingelheim statt, dieses Jahr vom:

16. – 18. Juni 2017

Wie in den vergangenen Jahren gibt es Folkmünzen. Welche ihr davon einlösen könnt und welchen Wert sie haben, teilen wir Euch vor dem Festival noch mit. Wenn ihr eure Platzmiete beglichen habt, können die Folktaler täglich gezahlt und abgepackt bei der Hauptkasse gegen Bargeld eingelöst werden.

Solltet ihr noch Fragen, Anregungen oder Wünsche haben, meldet euch einfach bei uns, unter:

staende@eurofolkfestival.de

JoJo: 0177 3401011

Max: 0157 56378619

Wir freuen uns auf euch!